

**UNTERSUCHUNGSSTELLE:**

Dr. Sabine FRIEDRICH  
Sportplatz 20  
7023 Stöttera  
Tel.Nr.: 02626/5164

TIERGESUNDHEITSDIENST  
BURGENLAND  
Tel.: 02682-600-2475  
E-Mail: [post.tgd@bgld.gv.at](mailto:post.tgd@bgld.gv.at),  
homepage: [www.tgd-b.at](http://www.tgd-b.at)



## Untersuchungsantrag/Befund

Parasitologische Kotuntersuchung Rind

**Tierhalter (TH):**

Name:	_____
E-Mail.:	_____
LFBIS:	_____

**Betreuungstierarzt (TA):**

--

**Letzte Entwurmung am:** .....

**Medikament:** .....

- Spaltenboden
- Planbefestigt     mit Stroh
- Weide                 Biobetrieb

**Anmerkung:** .....

**Probennahme am:**..... **Unterschrift Probennehmer:**.....

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Förderungen sind agrarische De-minimis-Beihilfen. Eine Programmförderung vom TGD-B kann nur gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 20.000 nicht überschreiten werden. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Identifikation Ohrmarken-Nr.	K (Kalb), JR (Jungrind), Q (Kuh), St (Stier)	Befund (von Untersuchungsstelle auszufüllen)*
1	<b>Sammelkot Jungtiere</b> mind. 3 Tiere	
2	<b>Sammelkot Alttiere</b> mind. 3 Tiere	
3		
4		
5		
6		
7		
8		

\* - kein Befall / + geringgradiger Befall / ++ mittelgradiger Befall / +++ hochgradiger Befall

**Anmerkung Untersuchungsstelle:** .....

Ich bin einverstanden, dass die angegebenen Daten zum Zwecke der Befunderstellung und Bereitstellung der Daten für zugangsberechtigte Personen (z.B. TGD Betreuungstierarzt) vom TGD-B verarbeitet werden.

**Untersuchungsdatum, Unterschrift:** .....

## **Arbeitsanweisung zur parasitologischen Kotprobenentnahme**

Im Rahmen des Parasitenprogramms sind Kotproben zu entnehmen. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung. Für ein aussagekräftiges Ergebnis ist es wichtig, dass **frische Kotproben** ins Labor (**Dr. Friedrich Sabine, Sportplatz 20, 7023 Stöttera**) gelangen, weshalb Probenentnahme und Versand am Wochenbeginn erfolgen sollen.

Es sollen je eine Sammelprobe von mindestens 3 Jungtieren und von mindestens 3 Alttieren genommen werden und zusätzlich Einzelproben von auffälligen Tieren (z.B. schlechter Ernährungszustand, Husten, Durchfall, usw.). Die **letzte Entwurmung** muss mindestens **4 Wochen** zurückliegen.

### **Durchführung der Probenentnahme:**

- ✓ Als Probenmaterial ist **frisch abgesetzter Kot oder Kot, der direkt aus dem Mastdarm** entnommen wird, zu verwenden. Probenentnahme und Versand sollen am Wochenbeginn erfolgen sollen.
- ✓ Das Probengefäß ist **vollständig mit Kot zu befüllen** und danach **gut zu verschließen**.
- ✓ Von jedem Tier/Gruppe, das/die untersucht wird/werden, ist ein Röhrchen zu befüllen.
- ✓ Das Probengefäß ist **gut leserlich** und **haltbar** zu **beschriften** (eine Zuordnung zum Tier/Gruppe muss möglich sein).
- ✓ Die Proben sind **auslaufsicher** zu verpacken (z.B. Plastiksack) und bis zum Versand **gekühlt** (dürfen aber nicht eingefroren werden) zu lagern.
- ✓ Den Kotproben ist das Formular **Untersuchungsantrag/Befund** ausgefüllt beizulegen.
- ✓ Als Anmerkung können beispielsweise Vorberichte (Erkrankungen, Schlachtbefunde, ...) angeführt werden.

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten